

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Backes (FB 5), Olaf Telefon: 204-1459
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 346/2015
Datum 07.09.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Pestalozzischule; Antrag auf Einrichtung einer
Ganztagsschule**
Bezug: 9/2015, 9a/2015, 9c/2015, 9e/2015
Anlagen: 1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Pestalozzischule in eine Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zu stellen.
2. Die Pestalozzischule erhält 1,0 AK an pädagogischem Fachpersonal für die Betreuung.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2016/2017 Schuljahr	Anteilig Haushalts- jahr 2016
Verwaltungshaushalt:			
1. Bisheriger Aufwand			
Personalausgaben	1.2911.4000.000	-47.000 €	-15.667 €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung	1.2911.1712.000	10.078 €	3.359 €
	Haushaltsbelastung:	36.922 €	12.308 €
2. Künftiger Aufwand			
Personalausgaben Fachkräfte der Stadt Hilfskräfte	1.2911.4000.000	-47.000 € €	-15.667 € €
Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung	1.2911.1712.000	0 €	0 €
Monetarisierung, Zuschuss	1.2911.17xx.000	+9.400 €	+3.133 €
	Haushaltsbelastung:	37.600 €	12.534 €
Haushaltsbelastung:		678 €	226 €

Ziel:

Verbesserung des Bildungsangebots an der Pestalozzischule
Umsetzung des Ganztagschulgesetzes

Begründung:

1. **Anlass**

Die Pestalozzischule hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg beim Schulträger gestellt. Der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule für das Schuljahr 2016/2017 muss im Oktober 2015 beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

2. **Sachstand**

2.1. Schulstruktur

Den Schulbezirk der Pestalozzi-Schule bilden die Stadt Tübingen und die Gemeinden Dettenhäusen, Dußlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen. 21 Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter besuchen im Schuljahr 2014/2015 die Pestalozzi-Schule. 26 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen 14 Grundschulen. Die Pestalozzischule arbeitet schon seit vielen Jahren mit präventivem Schwerpunkt und der Unterstützung integrativer Beschulungen von Schülerinnen und Schülern mit Lernförderbedarf. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im Grundschulalter gesunken.

In der Folge der Inklusion hat sich die Schülerschaft im Bildungszentrum deutlich verändert. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist auf 55 % gestiegen, eine für Tübingen außergewöhnlich hohe Zahl. Darunter befindet sich eine steigende Anzahl an Flüchtlingskindern, welche – nach Angaben der Schulen - auf Grund der besonderen Lernschwierigkeiten die Möglichkeiten der Regelgrundschulen überfordern.

An den Angeboten der Schulkindbetreuung nehmen derzeit 12 Kinder teil.

2.2. Antrag auf Ganztagschule in verbindlicher Form

Die Pestalozzischule wird im Schuljahr 2016/2017 prognostiziert insgesamt 16 Schüler und Schülerinnen von den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule der verbindlichen Form an vier Tagen und acht Stunden gestellt (vgl. Anlage 1).

Somit werden am Ganztagsbetrieb 16 Kinder teilnehmen. Dies bedeutet, dass zwei Ganztagsgruppen gebildet werden können, da gemäß dem Schulgesetz bei Förderschulen ab dem 16. Kind bereits eine zweite Gruppe eingerichtet wird. Dafür erhält die Schule vom Land 24 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie insgesamt 33 % (8 Stunden) monetarisieren möchte. Von den 8 monetarisierten Stunden werden 6 Stunden (25 %) für Fachkräfte der Stadt und 2 Stunden (8 %) für die Einbindung außerschulischer Partner aufgewendet werden.

Die Schule beginnt morgens um 7.40 Uhr mit einem ersten Ganztagsangebot, gefolgt von drei 30 bis 45 Minuten dauernden Lernblöcken, unterbrochen von zwei Aktivpausen mit 15 - beziehungsweise 20-minütiger Länge. An den Vormittag schließt sich um 12.00 Uhr die Mittagspause an, diese ist untergliedert in eine Aktivpause, bzw. ein Ganztagsangebot und in das eigentliche Mittagessen. An die Mittagspause schließen sich, abhängig vom Wochentag, entweder Ganztagsangebote oder ein weiterer Lernblock an. Vergleiche dazu Anlage auch Anlage 1.

2.3. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Pestalozzischule sind für den Ganztagsbetrieb ausreichend.

2.4. Essensversorgung

Die Essensversorgung ist derzeit durch das Projekt "Sich versorgen" Teil des pädagogischen Konzepts der Schule. In wechselnden Kochgruppen von 4 bis 5 Schülerinnen und Schülern wird unter pädagogischer Anleitung das tägliche Mittagessen zubereitet, gegessen und anschließend das Geschirr gespült.

2.5. Personalausstattung des Ganztagsbetriebs

Laut Schulgesetz ist der Schulträger einer Ganztagsgrundschule nur dazu verpflichtet, die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und zwar im Speisesaal zu gewährleisten. Die Stadt geht mit den Vorlagen 9/2015 bis 9e/2015 weit über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus und bietet mit dem Basismodell (9/2015) und dem Sicherungsmodell (9a/2015) eine deutlich bessere, ergänzende und umfassendere Betreuungssituation, als die gesetzliche Vorgabe es fordert:

Im städtischen Basismodell (Vorlage 9/2015) würde die Schule pro Ganztagsgruppe 0,5 AK erhalten. Somit würden ihr für zwei Ganztagsgruppen 1,0 AK zustehen. Durch die Bereitschaft der Schulleitung 25% (6 Stunden) der zusätzlich erhaltenen Lehrerwochenstunden

zugunsten städtischer Angebote zu monetarisieren, greift das auf das Basismodell aufgebaute städtische Sicherungsmodell. Dieses sieht ab einer Monetarisierung von mindestens 20% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugunsten der städtischen Schulkindbetreuung eine verbesserte Personalausstattung vor. Im Mittagsband gilt ein Personalschlüssel von 1:20, wobei mindestens 50 % der Betreuungskräfte Fachkräfte der Stadt sein sollen. In der Lernzeit an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (Dienstag und Freitag) und an allen Tagen in der Spätbetreuung erhält die Schule einen Personalschlüssel von 1:16. An Tagen mit Ganztagsbetrieb wird für jede Ganztagsgruppe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Die Pestalozzi-Schule stellt innerhalb der Schullandschaft einen Sonderfall dar, weil die Zahl der Kinder und die Gruppengrößen so gering sind. Bei der Pestalozzischule sind 16 Kinder für den Ganztagsbetrieb prognostiziert, die Schule erhält dafür zusätzlich 24 Lehrerstunden. Deshalb hält die Verwaltung eine Reduzierung der Leitungsfreistellung auf eine Schulstunde pro Woche für gerechtfertigt. Zusätzlich stehen im Rahmen der Verfügungszeit (19,2 % der Kontaktzeit) der Schule circa 5 Stunden für Organisation, Koordination und Vorbereitung zur Verfügung. Damit weicht die Verwaltung in diesem Sonderfall vom Sicherungsmodell ab.

Insgesamt wird die Schule künftig 1,0 AK an städtischem Betreuungspersonal erhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den zusätzlichen, nach der Monetarisierung zur Verfügung stehenden, 16 Lehrerwochenstunden und dem städtischen Betreuungspersonal ein sehr gutes Ganztagschulkonzept entsteht. Diese Personalausstattung trägt den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule weiterhin Rechnung und wird qualitativ durch die zusätzlichen Lehrerwochenstunden verbessert.

Übersicht:

Diese Übersicht beinhaltet sowohl die Landeszuweisung in Form der zusätzlichen Lehrerwochenstunden, als auch die Ausstattung mit städtischen Betreuungskräften:

Zusätzliche Lehrerwochenstunden (zLWS) vom Land

Ausstattung mit städtischem Betreuungspersonal

Bisher:	0 zLWS
---------	--------

Bisher	1,0 AK
--------	--------

Ab Schuljahr 2016/2017

Ab Schuljahr 2016/2017

2 Ganztagsgruppen ergeben	24 zLWS
---------------------------	----------------

Die Schule erhält gem. Vorlage 9a/2015 (Sicherungsmodell mit Modifizierung vgl. 2.5):

Aufteilung der zLWS:

Monetarisierung zug. städtischer Angebote (25 % der zLWS)	6 zLWS
Monetarisierung zug. außerschulischer Partner (8 % der zLWS)	2 zLWS (= 3.600 € / Jahr)
Verbleibende zLWS	16 zLWS

>	AK aus Monetarisierung zug. städtischer Angebote	+ 0,2 AK
>	Sicherungsmodell der Stadt	+ 0,8 AK
	Saldo städtische Fachkräfte	= 1,0 AK
	Hilfskräfte	0
	Aufgrund der Schülerzahlen werden keine Hilfskräfte benötigt	

Aufgrund der Umstellung zu einer Ganztagsgrundschule entfallen die Zuschüsse für die flexible Nachmittagsbetreuung und für die verlässliche Grundschule in Höhe von ca. 10.078 Euro pro Jahr.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt. Die Schule wird demnach in der bisherigen

Form geführt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

In der folgenden Übersichten sind die finanziellen Auswirkungen der Umwandlung dargestellt

Bisheriger Aufwand:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	1,0 AK	- 47.000 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		+ 10.078 Euro
Summe:		36.922 Euro

künftiger Aufwand ab Schuljahr 2016/2017:

	AK / Std	Beträge
Fachkräfte der Stadt (1 AK = 47.000 Euro)	1,0 AK	- 47.000 Euro
Hilfskräfte (15 Euro / Stunde für 40 Schulwochen)	0 Std	
Fachkräfte der Stadt aus Mo- netarisierung der Schule (1 AK = 47.000 Euro)	0,2 AK	+ 9.400 Euro
Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule		entfallen
Summe:		37.600 Euro

Saldiert entsteht durch die Umwandlung der Schule ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 678 Euro.

6. **Anlagen**

Anlage 1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule

